

## Antrag 10.12.

### **ANTRAG an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 19. Mai 2026**

#### **„Raphael – ein Mitglied zweiter Klasse“: Passives Wahlrecht für Drittstaatsbürger am Beispiel von Murray Raphael**

Der Salzburger Unternehmer Raphael Murray betreibt in Salzburg mehrere Gastronomiebetriebe und bietet einer erheblichen Zahl an Mitarbeiter:innen Arbeit. Darüber hinaus engagiert er sich aktiv in der Interessenvertretung seiner Branche — etwa bei der Lösungsfindung zu Schanigärten oder der Trinkgeldregelung. Er übernimmt damit faktisch längst Verantwortung für Anliegen, die weit über seinen eigenen Betrieb hinausgehen. Vollwertiges WK-Mitglied, Umlagenzahler, Arbeitgeber — und trotzdem ein Mitglied zweiter Klasse.

Denn aufgrund seiner Staatsangehörigkeit und eines heute schwer nachvollziehbaren "Gegenseitigkeitsprinzips" ist Raphael Murray nicht passiv wahlberechtigt und kann daher für kein Organ der Wirtschaftskammer kandidieren. Dieses Prinzip verlangt, dass Österreicher:innen im Herkunftsland des oder der Kandidierenden in vergleichbaren Organisationen dieselben Wahlrechte besitzen müssen wie die dortigen Staatsangehörigen.

Das Ergebnis ist eine Absurdität, die mit sachlichen Erwägungen kaum zu rechtfertigen ist: Angehörige aus zB Albanien, Chile, Kasachstan, Kolumbien, Montenegro, Neukaledonien oder Nordmazedonien dürfen in der WK kandidieren — Schweizer:innen, Australier:innen oder Kanadier:innen nicht. Eine Regelung, die zwischen Mitgliedern nach diesen Kriterien unterscheidet, kann in einer modernen Interessenvertretung keinen Bestand haben.

Die Wirtschaftskammer ist ein gesetzlicher Selbstverwaltungskörper mit Pflichtmitgliedschaft. Der Sinn von Selbstverwaltung ist, dass die Organe aus dem Kreis der Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen gebildet werden — aus dem ganzen Kreis, nicht aus einem nach Staatsbürgerschaft gefilterten Teil davon. Gerade in einer

Phase, in der die WK um Akzeptanz bei ihren Mitgliedern ringt, ist es geboten, dass ihre Organe die tatsächliche Vielfalt der Mitgliedschaft abbilden. Auf die Innovationskraft unternehmerisch tätiger Drittstaatsbürger:innen zu verzichten, ist weder demokratiepolitisch noch wirtschaftspolitisch zu rechtfertigen.

**Der Salzburger Wirtschaftsverband (SWV) stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, sich sowohl gegenüber der Wirtschaftskammer Österreich als auch gegenüber den Salzburger Vertreter:innen in der WK-Reformgruppe dafür einzusetzen, dass sämtliche ordentlichen Mitglieder der Wirtschaftskammer — unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit — grundsätzlich auch das passive Wahlrecht innerhalb ihrer gesetzlichen Interessenvertretung ausüben können. Das sogenannte Gegenseitigkeitsprinzip ist ersatzlos zu streichen.

Salzburg, im April 2026

Berichterstatter: **Andreas Gfrerer**



FV Mag. Andreas Gfrerer



KommR Peter Mörwald